

Zeitschrift: Pädagogische Monatsschrift : Organ des Vereins kath. Lehrer und Schulmänner
Herausgeber: Verein kath. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Band: 1 (1893)
Heft: 5

Rubrik: Pädagogische Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

traktion gleichnamiger Brüche, der Multiplikation der Brüche mit ganzen Zahlen und bei solchen Divisionen der Brüche durch ganze Zahlen, bei denen der Zähler durch die Zahl teilbar ist) einer besonderen Behandlung und besonderer Regeln gar nicht bedarf. Denn ebensowenig, wie das Kind besonderer Anleitung bedarf, um Aufgaben, wie: 6 Frk. + 2 Frk., 6 Frk. — 2 Frk., 6 . 2 Frk., 6 Frk. : 2 zu lösen, ebensowenig bedarf es besonderer Regeln, um mündlich (und bei obiger Schreibweise auch schriftlich) Aufgaben wie: 6 Siebentel + 2 Siebentel, 6 Siebentel — 2 Siebentel, 6 . 2 Siebentel, 6 Siebentel : 2 zu rechnen.

4. Nach manchen unserer gebräuchlichsten Rechenhefte sollen die Kinder bereits in den ersten Stunden einen Bruch z. B. $\frac{3}{4}$ auf doppelte Weise auffassen lernen, nämlich erstens als drei Teile eines in vier gleiche Teile geteilten Ganzen und zweitens als den vierten Teil von drei Ganzen. Diese zweifache Auffassung muß aber die Kinder, denen es Mühe genug macht, die Entstehung eines Bruches auf eine Art richtig aufzufassen, nur verwirren. Man lasse daher die zweite Auffassung des Bruches, die an dieser Stelle sehr entbehrlich ist, weg und verspare sie bis zur Division.

5. Neben der richtigen Auffassung des Bruches ist für das Rechnen mit Brüchen Geläufigkeit im Erweitern (und Heben) eines Bruches und im Gleichnamigmachen mehrerer Brüche durchaus nötig. Daher spare der Lehrer hier nicht an Zeit. Für einfache Schulverhältnisse genügt es, diese Übungen nur mit den oft vorkommenden Brüchen wie Halben, Vierteln, Fünfteln, Achteln, Zehnteln zc. vorzunehmen. Aber auch in leistungsfähigern Schulen hat es wenig Zweck, die Kinder mit Elfteln, Neunzehnteln, Dreiundzwanzigsteln und anderen ungewöhnlichen Brüchen rechnen zu lassen. An das Gleichnamigmachen der Brüche schließt sich das Addieren und Subtrahieren ungleichnamiger Brüche an, welches keine Schwierigkeit mehr bietet. (Schluß folgt.)

Pädagogische Rundschau.

Bern. Bundessubvention an die Volksschule. Es kommt Klarheit in diese vielbesprochene, die Volksschule höchst interessierende Frage. Herr Cramer-Frey bemerkt zum Programm des Zentrums bezüglich „Entwicklung der allgemeinen und beruflichen Bildung unter Mithilfe des Bundes“: „Zu Gunsten des Unterrichtswesens kann der Bund noch mehr thun, als es bis dahin bereits geschehen ist. Doch wird vorerst die Gestaltung seiner eigenen Finanzlage, die momentan ziemlich dunkel aussieht, abzuwarten sein. Darüber wird man sich, beinebens gesagt, keinen Illusionen hingeben dürfen, daß der Bund bei Erweiterung seiner Leistungen nicht auch in der Zukunft sich über deren Verwendung eine weitgehende Aufsicht vorbehalten müßte.“

St. Gallen. Die nächste kantonale Lehrerkonferenz wird das Thema behandeln: „Umfang und Gestaltung des Unterrichtes in der Vaterlandskunde mit Rücksicht auf das bürgerliche Leben.“ Der Referent gelangt in seiner Arbeit, die im amtlichen Schulblatt veröffentlicht wurde, zu folgenden Thesen:

1. Der Unterrichtsstoff in der Vaterlandskunde und die Verteilung desselben auf die verschiedenen Schulstufen sollen in möglichst richtigem Verhältnis zur geistigen Reife des Schülers stehen.

2. Die Anforderungen in der Vaterlandskunde sind in der Primarschule speziell für die 4. und 5. Klasse zu beschränken, um durch einläßliche Behandlung der Heimatkunde für Geographie und Geschichte ein solides Fundament zu erhalten und um überhaupt den Unterrichtsstoff gründlich behandeln zu können.

3. Der Staat sorge für einmalige unentgeltliche Abgabe einer Schweizerkarte an jeden Schüler.

4. Bei einer neuen Auflage der obligatorischen Schulbücher von Rüegg ist im III. Teil der Abschnitt „Aus der Geschichte“ einer Revision zu unterwerfen, resp. der Stoff in leichtfaßliche Form umzugestalten.

5. In der Ergänzungsschule beschränke sich der Unterricht in der Verfassungskunde auf die Behandlung der Gemeindeorganisation und der in Kraft stehenden kantonalen Verfassung.

6. Die Gründung resp. Erhaltung von Fortbildungsschulen und die Unterstützung derselben durch Gemeinde und Staat sei den zuständigen Behörden, speziell den Schulvätern, warm empfohlen.

7. An gewerblichen Fortbildungsschulen soll Vaterlandskunde als obligatorisches Unterrichtsfach in den Lehrplan aufgenommen werden.

8. Ein kurzer Leitfaden für Vaterlandskunde ist für Fortbildungsschulen im Kanton St. Gallen sehr wünschenswert.

9. Ein Fortbildungskurs für Lehrer an Fortbildungsschulen wäre zeitgemäß.

Die Delegiertenkonferenz kam in ihrer Beratung über diese Thesen zu folgenden Beschlüssen:

1. Es ist darauf hinzuwirken, daß der geschichtliche Stoff in unsern Schulbüchern einer totalen Revision unterworfen wird. Die Erzählungen sind zumeist zu knapp gehalten und in zu trockenem Tone abgefaßt; Lebensbilder berühmter Männer sind zu spärlich vorhanden; die Geschichte der Neuzeit ist in einer Weise dargestellt, daß der Schüler zu wenig Interesse daran gewinnt. Man wünscht nicht eine Vermehrung des geschichtlichen Stoffes, aber eine Umgestaltung desselben ungefähr in der Weise, wie er in Eberhardts Schulbüchern niedergelegt ist.

2. Es ist nach Kräften dahin zu wirken, daß die obligatorische Fortbildungsschule im Kanton St. Gallen eingeführt wird. Die freiwillige Fortbildungsschule ist ein Notbehelf und vermag dem allgemeinen Bedürfnis nicht gerecht zu werden. Solange das Obligatorium nicht ausgesprochen wird, solange wird das Niveau der Volksbildung nicht auf die normale Höhe gebracht werden können.

3. Die Sekundarschule hat bislang der Vaterlandskunde zu wenig Beachtung geschenkt resp. zu wenig Zeit zu deren Pflege erhalten. Diese soll daher in Zukunft auf Kosten der allgemeinen Geographie und Geschichte mehr in den Vordergrund treten.

Diese Thesen und Beschlüsse werden nun Gegenstand der Besprechung für die kantonale Lehrerkonferenz. —

Graubünden. Der IX. schweiz. Kurs des Handfertigkeitunterrichtes für Lehrer wird den 17. Juli bis 12. August in Chur abgehalten und steht unter Oberleitung des Erziehungsrates von Graubünden. Unterrichtsfächer werden sein: Kartonarbeiten, Arbeiten an der Hobelbank und Holzschnitzerei. Jeder Teilnehmer muß sich für ein bestimmtes Fach entscheiden. Täglich werden 9 Std. dem Unterrichte gewidmet. Die Kosten belaufen sich auf 65 Fr., wobei den Kursteilnehmern Bundessubvention zugesichert ist, deren Höhe sich nach den Beiträgen der Kantone richtet, denen die Teilnehmer angehören. Anmeldungen sind bis zum 10. Juli an die Erziehungskanzlei in Chur zu richten.

Das Gesetz über Erhöhung der Gemeindebesoldung für Lehrer von 340 Fr. auf 400 Fr. wurde zum zweitenmale vom Volke verworfen und zwar selbst von Gemeinden, die von sich aus dem Lehrer Aufbesserungen beschlossen. Es ist dies ein neuer Beweis, daß die Gemeinden das Bischen Selbständigkeit, das sie noch haben, nicht so freiwillig aus den Händen geben wollen und daß eine Bundessubvention mit Erweiterung der Rechte des Bundes auf die Schule wenig Erfolg hat. Wir wünschen jetzt nur, daß sämtliche Gemeinden des Kantons, sowohl diejenigen, die verworfen, als diejenigen, die angenommen haben, freiwillig von sich aus die Besoldung der Lehrer erhöhen und dadurch beweisen, daß die Verwerfung des Gesetzes nicht aus Apathie gegen die Schule, sondern nur aus politischen Bedenken erfolgt sei. Fiat!

Appenzell A.-Rh. wird an seiner kantonalen Lehrerkonferenz am 29. Mai das Thema behandeln: „Was ist für schwachbegabte und schwachsinige Kinder zu thun?“

Bug. Der Erziehungsrat veröffentlicht im Amtsblatte ein Kreis Schreiben an die Titl. Schulkommissionen und die Lehrerschaft, welches anordnet, daß vom Beginn des neuen Schuljahres an in allen Schulen des Kantons, sowohl

den höhern als niedern, die deutsche Orthographie nach Dudens „Orthographischem Wörterbuch“ und ohne Einschränkung, also ohne Entfernung des „th“ in deutschen Wörtern, eingeführt und beachtet werde. Die daselbe leitenden Grundsätze sind:

a) Eine einheitliche Orthographie ist ein unabweisbares Bedürfnis für das Leben im allgemeinen und für die Schule insbesondere.

b) Die deutsche preußische Orthographie ist in Deutschland weitaus die verbreitetste und findet ihren Weg jetzt schon auch in die Schweiz durch eine Unzahl von Schriften, Büchern, Zeitschriften u. s. f., die der deutsche Büchermarkt bis in die entlegendsten Ortschaften unseres lb. Vaterlandes verbreitet; sie hat zudem bereits auch in unsern Schulen Einzug gehalten, indem die in Deutschland gedruckten Bücher in dieser Orthographie erscheinen, also die meisten Lehrbücher in den höhern und Sekundarschulen. Aber auch in der Primarschule ist sie bereits durch die Biblische Geschichte und andere von der Firma Benziger in Einsiedeln gedruckten Bücher vertreten.

c) Ein Kampf gegen das „th“ in deutschen Wörtern mit einfachem Stammvokal, z. B. thun, That, Thon, Thor, Thran, Thräne, Thron, Thüre, hat gegenwärtig keine Aussicht auf Erfolg, da Deutschland jede Unterhandlung mit der Schweiz bezüglich der Orthographie abgewiesen hat, und würde nur zu neuen Zerplitterungen führen; dies um so mehr, da ja auch die Vertreter des schweiz. Preßverbandes, des Vereins schweiz. Buchdruckereibesitzer, des schweiz. Typographenbundes, des schweiz. Buchhändlervereins und die Mehrzahl der Abgeordneten der deutschschweizerischen Kantonsregierungen sich den Beschlüssen der interkantonalen Orthographiekonferenz vom 24. August 1892 in Bern angeschlossen und seither sowohl die Bundeskanzlei als auch mehrere Kantonsregierungen dieselben durchgeführt haben. Diese Beschlüsse wollen aber die deutsche Orthographie, wie sie in Dudens „Orthographischem Wörterbuche“ niedergelegt ist, voll und ganz beibehalten.

Wir fügen noch hinzu, daß durch Annahme der deutschen Orthographie durchaus keine patriotischen Interessen verletzt werden und eine eigene schweiz. Orthographie durchaus keinen Sinn hat, im Gegenteil die Interessen der schweiz. Litteratur, des schweiz. Buchdruckes und Buchhandels bedeutend schädigt. Daher heißt es hier: der Klügere giebt nach; denn nur so kommen wir zu einer einheitlichen deutschen Orthographie. —

Thurgau. Der Regierungsrat hat zur Vereinfachung des Lehrplanes an der Kantonschule und zur Entlastung der Schüler verschiedene Beschlüsse gefaßt; unter diesen heben wir hervor: 1) In der 7. Klasse sind für die Philosophie statt wie bisher 3, in Zukunft 2 Std. anzusetzen, dagegen für das Deutsche statt 2 drei. 2) Dem Unterricht im Neuhochdeutschen soll am Gymnasium möglichst viel Zeit gewidmet werden; daher soll der Unterricht im

Althochdeutschen fallen gelassen, der im Mittelhochdeutschen auf die Lektüre der wichtigsten Sprachdenkmäler beschränkt werden. 3) Den Abiturienten der 5. Gymnasialklasse soll eine Prüfung in Botanik und Zoologie abgenommen werden, wobei die Noten als Maturitätsnoten gelten.

Fugern. Altishofen. (Kor.) Beiträge zur Volks- und Schulbildung lieferten drei Anlässe, deren Meldung nicht ohne Interesse sein mag. Bei der **Mission**, welche vom Palm- bis Oster-Sonntag hier stattgefunden hat, haben die Standeslehren den Berufenen das Ideal ihrer Aufgabe, die Mittel zur Lehre und Tugend und die Gestaltung des relig.=sittlichen Lebens klar und eindringlich vorgelegt. Die Vollendung fügten die Vorträge hiezu, welche allgemein die Grundsätze der hl. Religion behandelten. Der liebe Heiland sprach einst: „Höret, beherziget, befolget meine Lehre, so werdet ihr finden, daß sie aus Gott ist.“ Dieses Gefühl himmlischer Abkunft der religiösen Lehren wird bei solchen Missionen sehr belebt und findet Ausdruck im Volke, wenn die Stimmen lauten: „Wie schön haben die Predigten gelautet, o wie gerne wohnten wir den Vorträgen bei!“ — Den Abschluß der Mission bildete die **Leo-Feier** am Ostermontag. Voraus ging zum Dank bei Gott für Berufung und Bewahrung des hl. Vaters das hl. Opfer, von P. Magnus, Benediktiner aus Einsiedeln celebriert. Würde und Verdienst des Papstes für Wissenschaft, Missionen und Humanität (Arbeiter-Frage und Sklaverei) brachte P. Odilo zur Entfaltung, unter interessanter Bezugnahme persönlicher Begegnisse. Um die Lehrweise Leo's selbst bekannt zu geben, war zum zweiten Vortrag das Rundschreiben vom 20. Juni 1888, gewählt, welches von der menschlichen Freiheit handelt. Der Inhalt desselben wird dem Leser bekannt sein. Die Gewissens-, Lehr-, Kult-, Rede- und Preß-Freiheit erhalten darin im Lichte des Evangeliums und der gläubigen Wissenschaft ihre Bezeichnung und Stellung, sowie auch die Rehrseiten der Freiheit und ihre Verirrungen im Gebiete des Unglaubens und der Gesetzlosigkeit die bezeichnende Abfertigung und Verurteilung haben. Das Referat hierüber war Hrn. Bezirkslehrer A. Erni zubeschieden. Vertraut mit dem Ideengang des päpstlichen Lehrschreibens, verstand er es, denselben in gewandter Darstellung der Versammlung vorzulegen und erntete darob allgemeine Anerkennung. — Wenn Referent das Rundschreiben auf die solide Erziehung der Jugend anwendete, so hat er beim nächstfolgenden Anlaß der Bezirksschul-Prüfung, die am 12. April stattfand, den vollsten Beweis geleistet, daß er es auch praktisch zu verwenden wisse. Gespannte Aufmerksamkeit der Zöglinge, reine Schreibhefte, familiäre oder heimische Themata, prägnante Fragen, sichere Antworten, schöne Gefänge waren die sprechenden Zeugnisse tüchtiger Ordnung, fester Disziplin und klaren Unterrichts. „Zimmer komme ich gerne zur Prüfung,“ sagte zum Abschied ein Pfarrer, „denn hier ist eine solide Grundlage und eine seltene Leistung.“ —

Ausland. Frankreich zählte im Jahre 1890/91 67,318 öffentliche Schulen mit 100,064 Klassen, 4,384,905 Schülern, 56,046 Lehrern und 45,229 Lehrerinnen. Neben ihnen bestanden 14,675 Privatschulen mit 38,166 Klassen, 1,208,978 Schülern, 9,425 Lehrern, 33,055 Lehrerinnen.

England. Die Jahresversammlung des englischen Lehrerverbandes, der ungefähr 23,000 Mitglieder zählt, hat zu Ostern in Liverpool getagt und die Thesen besprochen: a) wie in das ganze Unterrichtswesen, von der Elementarschule bis zur Universität, eine einheitliche organische Verbindung zu bringen sei und b) daß die Erhöhung der Besoldung der Lehrkräfte im Interesse der Erziehung und Schule notwendig gefordert werden müsse.

Deutschland. In den Ostertagen, 3., 4. und 5. April fand in Koblenz die 2. Generalversammlung des kathol. Lehrerverbandes, Provinz Rheinland, statt. Dieser Kreisverband zählt bereits über 1,100 Mitglieder, die auch zahlreich sich eingefunden hatten. Herrliche Worte wurden da gewechselt; neue Begeisterung für die treue Ausübung des Berufs geweckt. Greifen wir einige Gedanken heraus, die auch für unsere Verhältnisse von Wichtigkeit sind. Der hochw. Ehrendomherr Weißbrodt sprach unter anderm:

„Bekanntlich geht ein böser Geist durch die Welt, der Geist des Abfalls von jeder göttlichen wie menschlichen Autorität, der Geist des Liberalismus, d. i. der unbeschränkten Freiheit auf allen Gebieten des menschlichen Denkens und Lebens, welcher durch die französische Revolution und die ihr schon vorausgehende Freigeisterei des vorigen Jahrhunderts geweckt und groß gezogen wurde. Dieser Geist hat zunächst auf dem Gebiete der höhern Wissenschaften eine grauenerregende Zerstörung angerichtet: er hat sich die Philosophie dienstbar gemacht, sie zur heidnischen Atomistik, d. h. zu jener Lehre zurückgeführt, wonach die ganze Welt nur aus zufälligen Teilen und Teilchen besteht, welche sich zu einem Ganzen zusammenfinden, und wonach es keinen Geist, keine unsterbliche Seele giebt, sondern die Urzelle oder der Urschleim die Mutter alles Gewordenen ist; — er hat die Resultate der Naturforschung für die einzig sichern, allein wahren und unumstößlichen Sätze oder Dogmen des Wissens erklärt und alle in der Bibel berichteten Thatsachen, namentlich über die Erschaffung der Welt und des Menschen als Vorurteile und Märchen proklamiert; — er hat an die Stelle der göttlichen Vorsehung und der menschlichen Freiheit, dieser beiden Faktoren, aus deren Zusammenwirken die Geschichte herauswächst, einen blinden und naturnotwendigen Entwicklungsprozeß gesetzt; — er hat statt des natürlichen, des göttlichen und des kirchlichen Rechtes den Willen der Majorität mit der Majorität des Gesetzes umkleidet, er hat wie den Unglauben so auch die Unsittlichkeit durch alle Formen der Kunst verherrlicht; — er hat zuletzt, um auch in die große Masse und in die niederen Volksschichten

einzubringen, die Abschaffung des Kreuzzeichens und des Schulgebetes, die Abschaffung der Beaufsichtigung der Kinder beim Gottesdienste durch ihre Lehrer, die Abschaffung der Schulinspektion durch den katholischen Geistlichen und die Gründung konfessionsloser, d. h. religionsloser Schulen zu erreichen gesucht. Thut solchen Gefahren und Übeln gegenüber nicht schleunige und mächtige Hülfe not? Gott sei Dank, sie ist da! Sie alle kennen den Ausspruch der hl. Schrift: *Væ soli!* Wehe dem, der allein steht, der vereinzelt bleibt! Wie tief diese Wahrheit jederzeit empfunden worden ist, beweist schon die eine Thatsache, daß alle die Erzählungen von dem Segen der Eintracht und der Gemeinsamkeit, welche heutzutage Gemeingut aller Gebildeten geworden ist, schon in die ferne Vergangenheit zurückreichen: so namentlich die von dem sterbenden Vater, der seinen Söhnen ein Bündel Stäbe vorlegte und sie aufforderte, dieselben in ihrer Gesamtheit zu zerbrechen. An einem einzelnen Stabe vermochten sie dies wohl, aber an den zu einem Bündel zusammengeschlossenen Stäben nie und nimmer. Diese Erzählung ist schon über 2000 Jahre alt. — Vielleicht weniger bekannt ist das aus dem fernen Asien stammende altindische Märchen von den Tauben, die der Vogelfsteller durch eine sinnreiche Vorrichtung sämtlich unter einem über sie niederfallenden Netze gefangen hatte. Ängstlich zerrte die eine Taube hierhin, die andere dorthin, und der Vogelfsteller nahte schon, um sie sämtlich, eine nach der andern, abzuschlachten. Da rief der Taubenkönig: alle zusammen erhebt euch in einer Richtung, keine bleibe zurück, keine strebe nach rechts oder links, dann gelingt euch die Rettung. Und siehe da! Die Tauben vermochten durch ihre vereinte Kraft das Netz in die Luft zu heben und abzuwerfen. — So haben auch Sie das Netz, welches der ungläubige und widerchristliche Geist über Sie und Ihre Schulen auszuspannen versucht hat, bereits abgeschüttelt und zerrissen durch die Gründung des katholischen Lehrerverbandes. Möge der Geist, der ihn beseelt, der Geist der christlichen Freiheit und der brüderlichen Liebe, auch ferner in ihm leben und wirken!

Herr Lehrer Demmer verbreitete sich über das Thema: „Der katholische Lehrerverband und seine Anforderungen an die Lehrer nach den Grundsätzen unserer hl. Kirche“. Dem Vortrage lagen folgende Sätze zu Grunde:

„Der Verband katholischer Lehrer hält fest an seinen Bestrebungen und giebt seiner Gesinnung offen und freimütig erneuten Ausdruck.

Die Mitglieder des Verbandes finden sich in diesen Bestrebungen im Einklang mit den Anordnungen und dem Willen Gottes und seiner hl. Kirche und erkennen ihre Mitwirkung zur Bekämpfung entgegenstehender Grundsätze als unabweißbare Pflicht.

Dieser Pflicht ist aber nicht nur durch äußere allgemeine Bethätigung allein Genüge geleistet; es ist vielmehr eine unbedingte Notwendigkeit, daß

die Lehrer auch der Erfüllung ihrer speziellen Verpflichtungen eingedenk bleiben, insbesondere daß sie:

1. fleißig den Gottesdienst besuchen;
2. gewissenhaft die Kinder in der Kirche beaufsichtigen;
3. öfters die hl. Sakramente empfangen.

Die Generalversammlung legt deshalb die Ausführung dieser Obliegenheiten den Mitgliedern des Verbandes dringend an's Herz; denn sie ersieht darin eine wohlthätige Einwirkung auf die religiös-sittliche Erziehung der Jugend, ein zuverlässiges, sicheres Hilfsmittel zur Selbstveredlung und vervollkommnung und zur Erreichung der ewigen Bestimmung.“

Zu gleicher Zeit tagte auch der katholische Lehrerverein im Reg.-Bez. Wiesbaden, zu Limburg a. d. Lahn. Die Hauptvorträge behandelten die Gedanken: „Das Amt des Lehrers, geheiligt durch die Würde des Kindes“, und: „Die religiöse Erziehung in der Volksschule unter besonderer Berücksichtigung der sozialen Frage.“ — Es ist erfreulich, zu sehen, wie die kathol. Lehrervereine in Deutschland immer mehr an Boden gewinnen und wie die Vorurteile, die im Anfange gegen sie sich geltend machten, immer mehr verschwinden, auch von den Regierungskreisen aus ihnen immer mehr Sympathie entgegengebracht wird. Man erkennt immer mehr die Bedeutung dieser Vereine, in Bezug auf welche ein Redner sagte: „Unser kathol. Lehrerverein will und soll zugleich eine Fortbildungsschule für seine Mitglieder sein;“ — ein anderer: „Guch rufe ich die Worte eines hl. Thomas von Aquin zu: Die Vereinigung ist etwas Gutes, aber besser ist die Einheit.“ Dieser Einheit soll die heutige Versammlung Ausdruck verleihen. Einheit im Standpunkt — Einheit im Streben! — Der einheitliche Standpunkt des Ganzen ist der unverrückbare Markstein, unser heiliger Glaube, ein Vorzug unserer Vereinigung, den Kellner so schön mit Rücksicht auf das katholische Erziehungswesen überhaupt in folgenden Worten ausdrückt:

„Unser katholisches Erziehungswesen hat den anerkanntswerten Vorteil, daß es auf einem sicheren und festen Boden steht, der es davor bewahrt, von den Strömungen der Zeit mit fortgerissen zu werden, keineswegs aber hindert, vorurteilsfrei und unbefangen das Gute, was jede Strömung bietet, zu prüfen und in sich aufzunehmen.“

Von diesem Standpunkte aus streben wir nach dem gemeinsamen Ziele: Hebung der Schule nach den Grundsätzen der katholischen Kirche, Förderung der Interessen des Lehrerstandes. Zur Erreichung dieses Zieles bedarf es aber eines einheitlichen Wirkens aller Glieder. Soll das Ganze gedeihen, so müssen die einzelnen Glieder gedeihen. In dieser Beziehung sage keiner: Es bedarf nicht meiner Mitwirkung, es geht auch ohne mich! — Gereicht

doch jedes welke oder gar dürre Blatt dem grünen Baume zur Unzierde. Wohl an denn, seien wir lebendige und keine toten Glieder am Ganzen! Leben heißt aber: Wirken; also lebe im Ganzen — wirke im Ganzen. —

Damit aber der Einzelne nicht erlahmt, bedarf er der Anregung. Gerade diese Anregung soll dem Einzelnen werden in den Versammlungen. Der Alten Rat — der Jungen That — treten hier zu harmonischem Wirken im Interesse des Ganzen zusammen. Hier soll das lebendige Beispiel werden die Triebfeder für andere. Was aber gute Vorbilder vermögen, ist jedem Lehrer und Erzieher bekannt.“ —

Württemberg. Der kathol. und evangelische Schulverein verlangen: Durchführung der allgemeinen Volksschule innerhalb der Konfessionen, Errichtung von Fortbildungsschulen statt der Sonntagsschulen, Herabsetzung der Schülerzahl für den einzelnen Lehrer, Umgestaltung der Lehrerbildung und angemessene Besoldungserhöhung.

Württemberg beabsichtigt, auf der Weltausstellung in Chicago das württembergische Volksschulwesen und die Organisation der Lehrerbildungsanstalten zur Anschauung zu bringen.

Auf Veranlassung des Ministeriums des Innern hat ein aus Schulmännern, Augenärzten und Medizinalbeamten bestehende Kommission die Frage der Schriftlage eingehend erörtert und ist zur folgenden Resolution gelangt: „Wir stehen nicht an, mit Bestimmtheit zu behaupten, daß die rechtschiefe Schrift, also die heutzutage übliche, bei schräger Mittellage des Heftes und leicht geneigter Tischplatte, die den anatomischen Verhältnissen der Hand und des Armes, eine den Bewegungsgesetzen der Augen am meisten entsprechende und daher die physiologische Schrift ist.“ — Solchen Stimmen gegenüber ist es gut, mit der Einführung der Steilschrift nicht allzu hastig vorzugehen, sondern noch eine mehr abwartende Stellung einzunehmen, bis sich die ganze Frage mehr geklärt hat.

Nord-Amerika. (C. F.) Hochw. Hr. J. Singenburger erläßt in den kathol. Amerikaner Blättern einen Aufruf behufs feierlicher Abhaltung der XIII. Generalversammlung des Amerikanischen Cäcilienvereines. Dieselbe findet im Juli oder August in Chicago statt. —

In New-York ist seit dem 3. Jänner l. J. unter dem Patronate des H. H. Erzbischofs Corrigan ein Konservatorium für Kirchenmusik ins Leben getreten. Dasselbst sollen unter der Leitung von Hochw. Hrn. Prof. Graf, Organisten und Chordirigenten eine praktische Ausbildung in allen Zweigen des Gesanges und der instrumentalen Musik erhalten. —

Der bekannte Erzbischof Ireland will in St. Paul, Minnesota, eine neue katholische Universität gründen. Das Geld dazu liefert der Präsident der Great Northern Railroad, Herr J. J. Hill.

Die kath. Anstalten der Union veranstalteten unter ihren Zöglingen auch eine Art Leoseier. Sie fordern die Jugend auf, zu diesem Anlasse Glückwunschschreiben mit Angabe des Alters, Wohnortes und Staates nebst einem Geschenke von je mindestens 50 Rp. gemeinsam abgeben zu lassen. —

Hochw. P. Leo Hübscher in Mount Angel, Oregon, erläßt einen Aufruf behufs Neubau eines Klosters. Bekanntlich ist das vor etwa 10 Jahren erstellte Kloster nebst Kirche, Seminar u. a. den 3. Mai 1892 völlig niedergebrannt. —

In der Union herrschte in letzten Zeiten unter den Katholiken ein reger Meinungsaustrausch betreff Beibehaltung der Kirchenschulen oder Umwandlung derselben in Staatsschulen. Die bez. Diskussion hat oft die Grenzen der christlichen Nächstenliebe überschritten. Nun hat der Papst eigens einen Delegaten dahin beordert und demselben bez. Weisungen mitgegeben. Erzbischof Satolli, so nennt sich der Bevollmächtigte, hat nun wiederholt mit den Erzbischöfen der Union konferiert und ihnen schließlich eine Reihe Thesen vorgelegt. Zudem ist an jeden Bischof das Gesuch ergangen, in einem versiegelten Briefe seine persönliche gewissenhafte Ueberzeugung über angedeutete Propositionen zu Händen des Papstes oder des Delegaten abzugeben. Dieses Ansuchen verspricht eine glückliche Lösung und zwar im Sinne des Fortbestandes der Kirchenschulen. —

— Der offizielle kath. Adreßkalender pro 1893 giebt die kath. Bevölkerung der Union auf 8,806,095 Seelen an. Die Zahl der Erzbischöfe beträgt 14, der Bischöfe 75 und der Priester 9,397, von denen 6,954 Welt- und 2,443 Ordenspriester sind. Es giebt 8,477 kath. Kirchen, 3,485 Stationen und 1,763 Kapellen. In 36 Seminarien werden 1,845 Studenten der Theologie herangebildet. Es giebt 127 Kollegien, 657 Akademien und 3,587 Parochialschulen, welch' letztere 728,299 Schüler aufweisen. In 245 Waisenanstalten werden 26,533 Kinder aufgezogen. Die Zahl der übrigen wolthätigen Anstalten beläuft sich auf 463.

Verschiedenes.

1) Internationale Schulstatistik. Auf 100 Einwohner kommen Schulkinder, welche die Volksschulen besuchen: in Finnland 17, in Preußen 17, Schweden 16, Schweiz 16, Süddeutschland 15, Norwegen 15, Frankreich 14, Großbritannien 14, Niederlande 14, Osterreich 13, Vereinigte Staaten 13, Ungarn 13, Dänemark 12, Spanien 11, Belgien 10, Italien 7, Griechenland 5, Portugal 5, Bosnien 2, Serbien 2, Rußland 2, Rumänien 2. Die Zahl der Volksschulen beträgt in Frankreich 80,713, in Deutschland 58,000, Italien 55,547, Rußland 39,003, Preußen 34,016, Großbritannien 30,793, Spanien 30,105, Osterreich 18,566, Ungarn 18,082, Schweden 10,571, Schweiz 8,101, Norwegen 6,282, Belgien 5,614, Portugal 5,347,